

Kollektivvertrag

abgeschlossen zwischen dem Fachverband der Nahrungs- und Genussmittelindustrie, Verband der Brauereien, 1030 Wien, Zaunergasse 1-3, einerseits und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft der Privatangestellten, Sektion Industrie und Gewerbe, 1010 Wien, Deutschmeisterpl. 2, andererseits.

Der Zusatzkollektivvertrag für die Angestellten der österreichischen Brauereien vom 1. November 1984 wird wie folgt abgeändert:

Artikel I

Im § 3 Reisegebühren wird anschließend an den Abs. 1 folgender Abs. 1a eingefügt:

"(1a) Durch Betriebsvereinbarung können Anspruchsberechtigung und Höhe von Aufwandsentschädigungen geregelt werden.

Artikel II

Diese Änderungen treten mit **1. November 1999** in Kraft.

Wien, am 2. Dezember 1999

FACHVERBAND DER NAHRUNGS- UND GENUSSMITTELINDUSTRIE

Obmann

Geschäftsführer

Dkfm. Dr. BUNDSCHUH

Dr. BLASS

ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND GEWERKSCHAFT DER PRIVATANGESTELLTEN

Vorsitzender

Zentralsekretär

SALLMUTTER

KATZIAN

ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND GEWERKSCHAFT DER PRIVATANGESTELLTEN SEKTION INDUSTRIE UND GEWERBE

Vorsitzender

Leitender Sektionssekretär

Sekretär

Ing. KRASSNITZER

Ing. LAICHMANN

FRIEDRICH